

Freiheit der Meinungsäußerung – ein demokratisches Grundrecht – ein Unterrichtsbeispiel für die Primarstufe

Lisa RATHPOLLER, Larissa SOKIC, Angelika Wallner

Abstract Deutsch

Im Rahmen des Seminars „Lehren & Lernen“ entwickelten Studierende für das Lehramt Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Wien das Unterrichtsbeispiel zum Thema „Freiheit der Meinungsäußerung - ein demokratisches Grundrecht“. Ziel ist es, im Rahmen der Demokratieerziehung mit Schüler* innen der Primarstufe die Fragestellung „Was ist das Recht auf freie Meinungsäußerung und warum ist es so wichtig?“ zu bearbeiten.

Schlüsselwörter

Demokratieerziehung, Meinungsfreiheit, Grundrecht

Abstract English

As part of the seminar "Teaching & Learning", students for the teaching profession at primary level at the Vienna University of Teacher Education developed the teaching example on the topic of "Freedom of speech - a fundamental democratic right". The aim is to work with pupils of the primary school on the question "What is the right to freedom of expression and why is it so important?"

Keywords

Democratic education, freedom of speech, fundamental right

Zu den Autor*innen

Lisa RATHPOLLER, Studierende Lehramt Primarstufe, Pädagogische Hochschule Wien

Kontakt: lisa.rathpoller@phwien.onmicrosoft.com

Larissa SOKIC, Studierende Lehramt Primarstufe, Pädagogische Hochschule Wien

Kontakt: larissa.sokic@gmx.at

Angelika WALLNER, Studierende Lehramt Primarstufe, Pädagogische Hochschule Wien

Kontakt: angelika_wl@hotmail.com

1 Einleitung

Im Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention ist das Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit als eine der wichtigsten Grundlagen von Demokratie verankert.

„Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben.“

Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet. (1) Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen ein. Dieser Artikel schließt nicht aus, daß die Staaten Rundfunk-, Lichtspiel- oder Fernsehunternehmen einem Genehmigungsverfahren unterwerfen. (RIS, 2022b).

Dieses Recht, seine eigene Meinung, aber auch Ideen und Urteile frei sagen zu dürfen, ohne irgendwelche Nachteile zu erfahren, wird im Sinne der Demokratieerziehung in diesem Unterrichtsbeispiel für die Primarstufe zum Thema gemacht. Gesetzlich verankert ist dieser Auftrag an Pädagoginnen und Pädagogen aller Schulformen, Schulstufen und Gegenstände in Österreich im Unterrichtsprinzip Politische Bildung. Im Grundsatzlerlass „Politische Bildung in den Schulen“ sind Auftrag und Ziele festgehalten. So soll ein Beitrag zur „*Gestaltung der Gesellschaft sowie zur Verwirklichung und Weiterentwicklung der Demokratie und Menschenrechte*“ geleistet werden (BMBWF, 2022).

2 Wissenswertes zum Thema

Die eigene Meinung ist etwas Subjektives, Änderbares, sie kann beeinflusst werden, beispielsweise von Gefühlen, von Wertvorstellungen und von anderen Menschen. Die Freiheit der Meinungsäußerung beinhaltet nicht nur das Recht seine Meinung frei zu sagen, sondern auch nach den eigenen Einstellungen und Anschauungen zu leben und zu handeln. Ein Fakt wiederum ist eine allgemein anerkannte Tatsache, die den Anspruch hat als wahr zu gelten, nachweisbar und allgemeingültig ist. Aufbauend auf die Meinungsfreiheit sind die Grundrechte der Informations- und Pressefreiheit, Religionsfreiheit und die Künstlerische Freiheit (Demokratiewebstatt, 2022).

Grenzen der Meinungsfreiheit sind in der schnelllebigen Informationsgesellschaft und den vielfältigen Kommunikationsmitteln wichtig, werden aber oft nicht wahrgenommen.

Verleumdung, üble Nachrede, Verhetzung und Falschinformationen finden immer öfters im Internet statt ohne die gebotenen notwendigen Konsequenzen nach sich zu ziehen. Es entsteht der Eindruck, dass jeder/e seine/ihre Meinung ungefiltert in die Welt hinausposaunen darf. Gleichzeitig gibt es in manchen Teilen der Erde eine die allgemeine Meinungsfreiheit einschränkende Zensur (vor allem bei Äußerungen gegen die herrschende Regierung). Demnach werden Menschen wegen ihrer kritischen Bemerkungen und Aussagen bestraft oder ins Gefängnis gesperrt.

3 Methodisches

Konzipiert und erprobt ist das Unterrichtsbeispiel für die 3. Schulstufe (Grundstufe 2) für vier Unterrichtseinheiten, empfohlen ist die Arbeit an diesem Thema im Zeitraum von einer Woche bis zu maximal einem Monat. Vereinfacht ist das Thema auch in der 2. Schulstufe oder mehr in die Tiefe gehend in der 4. Schulstufe umzusetzen. Der Output wird je nach Schulstufe und Klassenzusammensetzung bzw. Vorwissen immer etwas variieren. Es bietet sich an, auf die individuellen Situationen der Schülerinnen und Schüler einzugehen und Vielseitigkeit als Ressource für den Unterricht zu nutzen. Weiterführend lässt sich das Thema „Kinderrechte“ erarbeiten.

Folgende zentrale Kompetenzen der Schüler*innen sollen gefördert werden (RIS, 2022a):

- Kulturelle Vielfalt und unterschiedliche Lebensweisen (...) differenziert wahrnehmen.
- Demokratische Strukturen in der Familie identifizieren und reflektieren.
- Bewusst, eigenständig und verantwortungsvoll handeln.

Verfolgt wird die Erreichung der folgenden Ziele (RIS, 2022a):

- Sich Gedanken über die Unterschiede zwischen Meinungen und Fakten machen.
- Über die Grenzen der Meinungsfreiheit nachdenken und wie diese Grenzen definiert sind.
- Die Grundsäulen der Meinungsfreiheit nennen und erklären.

Das Unterrichtsbeispiel beginnt mit einem Einstieg in das Thema, bietet ein Lernangebot zur Bearbeitung in Partnerarbeit oder in der Kleingruppe im Hauptteil und endet mit einem wiederholenden Arbeitsblatt als Festigung der erworbenen Kompetenzen.

3.1 Unterrichtseinstieg

Schülerinnen und Schüler sollen sich mit den Begriffen Meinung, Fakt und Meinungsfreiheit auseinandersetzen. Dazu werden sie in Kleingruppen eingeteilt um über drei Behauptungen zu

diskutieren und diese kritisch zu hinterfragen, sich mit den Leitfragen auseinandersetzen und eine Mindmap zu den Ergebnissen zu erstellen.

**Alle Kinder der
4B sind
komisch.**

**Grün ist eine
schöne Farbe.**

**Die Erde ist
eine Scheibe.**

Leitfragen

- Was ist eine Meinung? Was ist ein Fakt?
- Zu welcher der Aussagen kann man eine Meinung haben und zu welcher nicht?
- Kann man zu Fakten Meinungen haben, kann man diese ablehnen?
- Wieso kann es zu einem Thema wie der Lieblingsfarbe, unterschiedliche Meinungen geben, zu einem Fakt aber nicht?
- Gibt es Grenzen der Meinungsfreiheit?
- Wie wird eine Meinung gebildet, welche Faktoren können diese beeinflussen?

3.2 Hauptteil

Die Grundsäulen der Freiheit der Meinungsäußerung werden mit der Jigsaw-Methode erarbeitet: Dabei werden die SuS in Gruppen mit je vier Mitgliedern geteilt, wobei jedem Kind ein Thema zugewiesen wird. Diese Gruppen sind die Stammgruppen, in denen später dann auch präsentiert wird. Für die Erarbeitung bekommt jedes Kind einen Infotext zu seinem Thema, welcher mit den Mitgliedern der anderen Gruppe erarbeitet und diskutiert werden soll. Hierbei handelt es sich dann um die Expertengruppen. In diesen Gruppen werden das Wissen und Verständnis über den Text geteilt und kurze Präsentationen (auf einem A3- Blatt) erstellt, um die anschließende Präsentation in der Stammgruppe zu unterstützen.

Zu beachten: Es sollten möglichst viele Gruppen mit vier Mitgliedern erstellt werden, eventuell bleibt eine Gruppe mit drei Mitgliedern. Auf den Präsentationen sollen nur Bulletpoints stehen und es soll möglichst frei gesprochen werden. Die im Infotext unterstrichenen Wörter stellen eventuelle Schwierigkeiten für die Kinder dar und sollen eigenständig im Wörterbuch nachgeschlagen werden, falls das Kind diese Worte nicht kennt.

Material:

- 1x A3 Blatt für jedes Kind
- Eddingstifte/Filzstifte
- Infotexte

Infotext 1: Was ist Pressefreiheit?

Bei der Pressefreiheit steht es Menschen, sogenannten Journalisten, frei, über Ereignisse zu berichten. Diese können dann von der Öffentlichkeit gelesen und angesehen werden.

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und darf deshalb frei über die eigenen Anliegen berichten. Unwahrheiten oder Lügen dürfen jedoch nicht berichtet werden, denn dabei würde es sich um eine Straftat handeln. Verschiedene Meinungen und Standpunkte dürfen durch die Pressefreiheit veröffentlicht werden und umso mehr freie Medien existieren, umso verschiedener und vielfältiger sind auch die Meinungen. Das ist auch gut so.

In Österreich jedoch wird ein großer Teil der Medien von einigen wenigen Konzernen geleitet, was zu einer eher geringen Meinungsvielfalt führt.

3. Mai: Welttag der Pressefreiheit

Jedes Jahr wird Anfang Mai der Internationale Tag der Pressefreiheit gefeiert. An diesem Tag, wird überall auf der Welt ein Blick auf die Verletzung der Pressefreiheit genommen. Dabei wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass Journalisten und Journalistinnen verfolgt, unterdrückt und oftmals auch getötet werden.

Infotext 2: Was ist Zensur?

Die Zensur ist der Feind der Presse- und Meinungsfreiheit. Bei der Zensur unterdrückt die Politik die Freiheit der Menschen, darüber berichten zu können, worüber sie wollen. Das bedeutet konkret, dass der Staat kontrolliert, was an die Öffentlichkeit kommt und was geheim bleibt. Oftmals passiert genau das in Diktaturen. Dabei werden die Medien überwacht und es wird nur veröffentlicht, was den Herrschenden auch passt.

Verletzungen von Menschenrechten und Demonstrationen werden dabei meist totgeschwiegen und auch der Zugang zum Internet wird eingeschränkt.

All das soll einen Aufstand und das kritische Hinterfragen der breiten Bevölkerung verhindern und das Land in ein gutes Licht rücken. Zum Beispiel wissen Menschen in Nordkorea nicht wie der Rest der Welt aussieht, wie andere Menschen leben und wieviel Freiheit es auf der Welt

gibt. Durch die Zensur wissen sie nur das, was der Herrscher ihnen erlaubt zu wissen und das ist in diesem Fall sehr wenig. Die nordkoreanischen Menschen haben kein Internet, keine Bücher und dürfen nicht reisen.

Infotext 3: Was bedeutet Toleranz?

Toleranz bedeutet, andere Meinungen und Einstellungen, welche eventuell anders als die eigenen sind, zu akzeptieren und bestehen zu lassen.

Toleranz ist die Grundvoraussetzung für das Miteinander unter Menschen. Würden wir uns nicht gegenseitig tolerieren, könnten wir in unserer Gesellschaft nur schwer glücklich und zufrieden sein.

Leider gelingt es manchen Menschen nicht tolerant gegenüber anderen zu sein. Diese Menschen reden andere schlecht und verurteilen sie zu Unrecht. Dabei handelt es sich bei Toleranz um das genaue Gegenteil: Es wird nicht geurteilt oder beleidigt, sondern man akzeptiert und toleriert andere Menschen und ihre Lebenseinstellungen sowie Meinungen. Toleranz bedeutet respektvolles und freundliches Verhalten, egal welche Religion, Kultur oder Weltanschauung man gegenüber hat.

Zum Beispiel handelt es sich um tolerantes Verhalten, wenn ich Menschen ihre Religion friedlich ausleben lasse, obwohl ich selbst nicht gläubig bin.

Infotext 4: Was ist Beleidigung?

Bei Beleidigung handelt es sich um eine Tat, die nicht in die Meinungsfreiheit fällt und deshalb als Straftat angesehen wird. Zum Beispiel gehört da Mobbing und auch Cybermobbing dazu. Eine Beleidigung ist dann strafrechtlich verfolgbar, wenn jemand Unwahrheiten über eine andere Person verbreitet. Wenn ich zum Beispiel über jemanden behaupte, er/sie sei Rechtsextremist (Nazi) und diese Aussage stellt sich als unwahr heraus, dann habe ich eine Straftat begangen.

Auch das Verwenden von Schimpfwörtern sowie Anspucken, Schubsen, usw. stellt eine Beleidigung dar und ist somit illegal. Was jedoch all diese Beleidigungen gemeinsam haben: Die Ehre eines Menschen wird verletzt.

3.3. Festigung

Für den Unterrichtsabschluss wird ein Lückentext gewählt, neu Erlerntes soll hiermit wiederholt und wichtigste Aspekte nochmals zusammengefasst werden, damit die SuS die Möglichkeit haben ihr Wissen zu festigen. Alle SuS haben danach dieselbe Lerngrundlage zu diesem Thema, können sich Kernaussagen merken und erleben einen angenehmen, gemeinsamen Abschluss.

Meinungsfreiheit

Meinungsfreiheit ist in sehr vielen Ländern ein _____ und ein Grundrecht. Das heißt, dass jeder Mensch seine eigene Meinung haben und auch sagen darf.

Die Meinungsfreiheit ist für jeden einzelnen Menschen wichtig, weil man so immer sagen kann, was einem wichtig ist und seine _____ verteidigen kann. Die Meinungsfreiheit ist aber auch wichtig für das ganze Land, weil die Menschen in einer _____ dann darüber streiten können, wer die beste Idee hat. Seine freie Meinung darf man nicht nur durch Reden äußern, sondern auch durch andere Veröffentlichungen zum Beispiel in Texten oder Filmen. Das nennt man dann oft auch _____.

Die meisten Länder halten die Menschenrechte der UNO ein. Aber es gibt auch einige Länder, die die Menschenrechte nicht anerkennen und sie nicht einhalten. Das ist vor allem in Ländern, in denen ein _____ herrscht, so. Da kommt es immer wieder vor, dass Menschen ins Gefängnis kommen, weil ihre Meinung dem Staat nicht passt. Da reicht es oft schon einen Witz über wichtige Politiker zu erzählen, dass man ins Gefängnis gesperrt wird oder das Teilnehmen an einer Versammlung, bei der sich die Menschen offen für ihre Meinung und ihre Ziele einsetzen. Solche Versammlungen nennt man eine _____ und das Verbot davon nennt man in der Politik nennt man das Zensur, was _____ bedeutet. Wenn von Zensur in den Medien die Rede ist, bedeutet das, dass jemand Artikel oder Berichte vor der Veröffentlichung überprüft und dann Teile herausnimmt oder ändert, die einer Person (z.B. Diktator) oder einer bestimmten Gruppe oder Institution nicht passen.

Darf man immer seine Meinung sagen?

Viele Leute denken, dass die Meinungsfreiheit bei uns immer gilt und man alles sagen darf, was man will. Aber auch die Meinungsfreiheit hat Grenzen durch das _____.

Manche Dinge, die man sagen könnte, verstoßen nämlich gegen Gesetze und Rechte von anderen Menschen.

Zum Beispiel darf man nicht einfach jemand andern durch Schimpfwörter beleidigen. Man darf auch nicht zu _____ aufrufen oder damit drohen. Darum ist es verboten, Dinge zu sagen wie „Ich bring dich um“ oder „Wenn du nicht tust, was ich dir sage, bring ich dich um“.

Jedes Land hat seine eigenen Gesetze. Deswegen ist es auch unterschiedlich, was in einem Land gesagt werden darf und was nicht. In den meisten Ländern in Europa gilt die Europäische Menschenrechtskonvention, die in ganz speziellen Fällen erlaubt, die Meinungsfreiheit einzuschränken.

Auf jeden Fall ist es aber wichtig, dass man auch Meinungen, Einstellungen und Lebensweisen von anderen Menschen, die sich von den eigenen unterscheiden, akzeptiert und zulässt und diese Menschen nicht deswegen verspottet oder zu verachtet. Dieses richtige Verhalten nennt man _____.

Einschränkung	*	Toleranz	*	Gewalt
Gesetz	*	Menschenrecht	*	Rechte
Demokratie	*	Pressefreiheit	*	Diktator
	*	Demonstration	*	

Literatur

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) (2022). *Unterrichtsprinzip Politische Bildung. Grundsatzlerlass 2015*. Abrufbar unter: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2015_12.html. Zugegriffen: 30. Juli 2022.

Demokratiewebstatt. (2022). *Meinungsfreiheit: Grundlage der Demokratie*. <https://www.demokratiewebstatt.at/thema/thema-sag-deine-meinung/meinungsfreiheit-grundlage-der-demokratie>. Zugegriffen: 30. August 2022.

Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe) (2018³). *ABC der Demokratiepädagogik. Initiativen, Konzepte, Programme und Aktivitäten*. Berlin/Jena. <https://www.degede.de/wp-content/uploads/2018/11/degede-abc-der-demokratiepaedagogik.pdf>. Zugegriffen: 3. Juli 2022.

Gärtner, R. (2008). *Politik Lexikon für junge Leute*. Abrufbar unter: <https://www.politiklexikon.at/impressum/> (25.01.2022).

Hofmann, F. (2008). *Persönlichkeitsstärkung und soziales Lernen im Unterricht : Anregungen für Lehrer/innen und Studierende*. Österreichisches Zentrum für Persönlichkeitsbildung und Soziales Lernen.

Klexikon (2021). *Meinungsfreiheit*. Abrufbar unter: <https://klexikon.zum.de/wiki/Meinungsfreiheit> (12.12.2021).

Nolte, P. (2015). *Die 101 wichtigsten Fragen – Demokratie*. 1. Auflage. C.H.Beck.

RIS. (2022a, 30. Juli). *Lehrpläne der Volksschulen und Sonderschulen. Bundesrecht konsolidiert. Fassung vom 30.07.2022* <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009275>. Zugegriffen: 30. Juli 2022.

RIS. (2022b, 30. Juli). *Bundesrecht konsolidiert: EMRK. Europäische Menschenrechtskonvention Art. 10*, Abrufbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1958/210/A10/NOR12005748>. Zugegriffen: 30. Juli 2022.